

# Das zwischenstaatliche Schiedsgericht als Spiegel der abendländischen Geschichte [Hans Waser]

Autor(en): **Usteri, Emil**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **10 (1960)**

Heft 3

PDF erstellt am: **26.04.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## EINZELBESPRECHUNGEN – COMPTES RENDUS

HANS WASER, *Das zwischenstaatliche Schiedsgericht als Spiegel der abendländischen Geschichte*. (123. Neujahrsblatt zum Besten des Waisenhauses Zürich für 1960, hg. von der Gelehrten Gesellschaft.) Kommissionsverlag Beer, Zürich 1960. 60 S.

Dieses Max Huber gewidmete und am Tag nach seinem Tode erstmals ausgegebene Neujahrsblatt kann als der wohl fast erstmalige Versuch bezeichnet werden, mit Bezug auf die Geschichte des zwischenstaatlichen Schiedsgerichts zu einer Gesamtschau vorzustoßen, eine Aufgabe, zu der der Verfasser von seinen Forschungen über das Schiedsgericht in Südfrankreich und Savoyen her über die besten Voraussetzungen verfügte. Waser unterscheidet zu Recht schiedsgerichtsarme Zeiten und solche, in welchen es gute Entwicklungsmöglichkeiten vorfand. Es waren dies speziell das alte Griechenland, das Spätmittelalter und die Zeit von etwa 1800 an, und mit diesen drei Phasen der Geschichte befaßt sich der Verfasser vorzugsweise, wobei er bei Hellas die Wichtigkeit einer Gemeinsamkeit der religiösen Vorstellungen, des Bestehens von Amphiktyonien und eines humanen und rationalen Geistes als Grundlage, welche das Florieren des Schiedsaustrags ermöglicht, hervorhebt. Basierend auf den umfassenden Untersuchungen von Raeder und von Tod gibt er dann einen knappen Überblick betreffend Zahl der griechischen Schiedsfälle, Streitgegenstände, Schiedsinstanzen und Verfahren.

Ähnlich verfährt er mit Bezug auf die schiedsgerichtliche Welle, welche einen Teil Europas im späteren Mittelalter, von etwa 1250 an oder in Italien noch früher, mit Vehemenz erfaßte. Unter den Voraussetzungen sind auch hier wieder die ideelle Einheit, die christliche Religion, die katholische Kirche nicht zu übersehen; die Zusammenhänge mit Erscheinungen, wie es das Gottesschiedsgericht oder die Treuga Dei sind, werden in luzider Weise aufgezeigt. Neben dem schon bei den hellenischen Fällen erwähnten mehr Verfahrensmäßigen und Statistischen kommt hier das institutionelle Schiedsgericht — ein Gegensatz oder eine Ergänzung zum Schiedsgericht ad hoc — und auch die Frage einer Exekutionssicherung zur Sprache. Daß der Verfasser sich von jedem Wunschdenken freihält, zeigt sich an der Erwähnung der selten schön herausgearbeiteten negativen Seiten des Schiedsaustrags, sei es daß er bloß zur Umgehung der ordentlichen Gerichtsbar-

keit dient, daß das Schiedsgericht für machtpolitische Zwecke mißbraucht wird oder daß der Austrag erfolglos bleibt, indem er versandet, der Spruch mißachtet wird oder der Krieg wieder ausbricht.

Am besten bekannt dürfte dem Durchschnittsleser die Entwicklung des Schiedsgerichts in der Staatengesellschaft der Moderne sein. Bringt hier der Verfasser vielleicht am wenigsten Neues und alles nur in sehr knapper Form — in einem gewissen Unterschied zum mittelalterlichen Schiedsgericht, wo er vielfach auf eigene Einzelforschungen abstellen konnte —, so wird dafür hier die Frage der Wertung bereits bekannter Fakten um so interessanter. Da mag zum Beispiel auffallen, daß Waser die bekannte, um nicht zu sagen berüchtigte Ehrenklausel in den Schiedsverträgen des 19. Jahrhunderts, wonach Fälle, die die Ehre, Lebensinteressen usw. eines Staates tangieren, dem Schiedsaustrag nicht unterworfen werden, ziemlich positiv bewertet: sie sei wirklichkeitsnah gewesen, meint er, indem zwar die Streuung der Schiedsfälle dadurch an Dichte verlor, aber dafür das Institut nicht überlastet wurde, die wirkliche Durchführung der Urteile besser gesichert war und der Spruch eher nach rechtlichen Normen ergehen konnte. Obwohl die Ehrenklausel irgendwie zeitbedingt war, kann man sich, wenn man das liest, fragen, ob gewisse Mißerfolge des Schiedsgerichts in unserem Jahrhundert mit dem Abgehen von dieser Klausel im Zusammenhang stehen.

Das letzte Kapitel, ein Ausblick auf die voraussichtliche zukünftige Entwicklung, wo auch der in ihrer Vielzahl verwirrenden Gebilde der Gegenwart von der Uno bis zur Efta Erwähnung geschieht, ist streng genommen keine Geschichte mehr, womit die Urteile des Verfassers subjektiver werden; die Ausführungen stammen aber — das zeigt jede Seite — von einem Mann mit umfassenden Kenntnissen, der sich auch aktiv mit der Friedensbewegung im guten Sinn befaßt hat. Eine gute und konzise Bibliographie beschließt die Schrift, in welcher ein eher spröder Stoff lebendig gestaltet ist und deren Erscheinen, das darf man ruhig sagen, in unserer unruhigen Zeit überfällig war.

Zürich

Emil Usteri

F. VAN DER MEER und CHRISTINE MOHRMANN, *Bildatlas der frühchristlichen Welt*. Deutsche Ausgabe von Heinrich Kraft. Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn, Gütersloh 1959. 216 S. mit 614 Abb. u. 42 Karten.

Ohne zu übertreiben darf gesagt werden, daß dieser Bildatlas nicht nur eine empfindliche Lücke ausfüllt, sondern in wissenschaftlicher, kartographischer und drucktechnischer Beziehung ein prachtvolles Werk ist. Als Ergebnis langjähriger Forschungsarbeit legen F. van der Meer und Christine Mohrmann, als Übersetzer Heinrich Kraft, uns da einen Atlas vor, der mit den drei Elementen Karte, Bild und Text einen umfassenden Überblick über die ersten sechs Jahrhunderte der Christenheit gibt, mehr noch, der